

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

29. Jahrgang

Jüterbog, den 26.08.2020

Ausgabe 07/2020

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die nachstehende Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 2020/0081) und das Haushaltssicherungskonzept (Beschluss-Nr. 2020/0080) der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2020 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2020 beschlossen und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde am 19.08.2020 unter dem Aktenzeichen 15 31 03.14.1/20 erteilt.

Der Haushaltsplan 2020 liegt nach § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr.19) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr.38) vom 27.08.2020 bis zum 11.09.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus Jüterbog Zimmer 303 öffentlich aus.

Jüterbog, den 25.08.2020



Arne Raue
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2020 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	25.547.100 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	25.673.300 EURO
außerordentlichen Erträge auf	221.000 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	40.500 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	32.472.300 EURO
Auszahlungen auf	32.648.200 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.247.300 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.204.200 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.225.000 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.213.800 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	230.200 EURO

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 100.000 Euro und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

Jüterbog, den 24.08.2020



Arne Raue
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Stadt Jüterbog mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder, vertreten durch den Bürgermeister,
Postanschrift: Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, Fax: 03372 - 46 34 10, www.jueterbog.de

Druck, Verlag und Vertrieb: FlämingWerbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 44 29 56, Fax: 03372 - 44 29 58, www.FlaemingWerbung.de, mail@FlaemingWerbung.de

Redaktion: Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 - 46 31 05, ordnungsamt@jueterbog.de

Auflage: 500 Exemplare*

Nächste Erscheinung: 22.09.2020

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos zu den Öffnungszeiten an folgenden Stellen aus:

Rathaus I, Flurbereich Zi. 105, Markt 21, 14913 Jüterbog

Schaukasten Marktplatz Jüterbog

Rathaus II, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog

Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

* Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über die Stadtverwaltung Jüterbog zu beziehen.

